



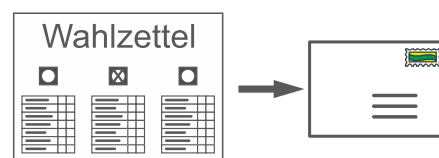
Aktion Inklusion: barriere-freie Infos für die Wahlen.

Einberufung und Anweisungen in Leichter Sprache

Hier steht die männliche Form: der Wähler, der Kandidat.

Damit sind alle Personen gemeint.

Einberufung zu der Brief-Wahl für die Chamber-Wahlen am Sonntag, 8. Oktober 2023



Die Einberufung ist ein Brief.

In dem Brief steht: **Sie müssen wählen.**

Die Gemeinde bittet Sie die neuen Mitglieder für die Chamber (Parlament) zu wählen.

Sie finden den Wahl-Zettel und die Anweisungen in diesem Brief-Umschlag.

In Luxemburg sagen wir für Brief-Umschlag auch „Enveloppe“.

Die Anweisungen sind die Regeln für den Wähler.

Bitte lesen Sie zuerst die Anweisungen und füllen Sie dann den Wahl-Zettel aus.



Sie wählen **23 Deputierte für die Chamber.**

Die Deputierten sind die Mitglieder in der Chamber.



Legen Sie den ausgefüllten Wahl-Zettel **in den Wahl-Umschlag.**

Dieser Umschlag ist kleiner als der Brief-Umschlag.

Kleben Sie den Wahl-Umschlag zu.

Sie dürfen auf diesen Umschlag **nichts** schreiben!



Legen Sie diesen Umschlag dann in den großen Brief-Umschlag.

Schicken Sie den großen Brief-Umschlag einfach **mit der Post**
an das Wahl-Büro in Ihrer Gemeinde.

Die **Adresse** steht schon auf dem Brief-Umschlag.

Sie brauchen **keine** Briefmarke oder „Timber“.

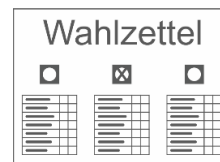


Der Wahl-Zettel muss **vor 14:00 Uhr am Sonntag, 8. Oktober 2023**
im Wahl-Büro ankommen.

Sie müssen den Brief also **einige Tage**
vor dem Wahl-Tag abschicken.

→ **weiter lesen**

Regeln für den Wähler im Wahl-Bezirk Süden



Ein **Wahl-Bezirk** ist ein Teil von Luxemburg.

Sie wohnen im Wahl-Bezirk Süden.

Deshalb können Sie nur Kandidaten wählen, die im Süden auf der Wahl-Liste sind.

Im Süden werden 23 Deputierte gewählt.

Sie wählen mit **Listen**.

Eine Liste ist eine Partei oder eine Gruppe von Personen ohne Partei.

Hier sind die **Regeln**:

1. Sie dürfen im Ganzen **23 Stimmen** vergeben, aber **nicht mehr** Stimmen.

Sie können aber weniger Stimmen geben.

Sie haben diese Möglichkeiten:

- **Sie wählen eine ganze Liste:**

Sie malen den Kreis über einer Liste aus:

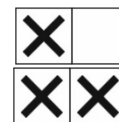
Oder Sie malen ein Kreuz in den Kreis über der Liste: oder .

Dann bekommt jeder Kandidat von dieser Liste automatisch 1 Stimme.

- **Sie wählen einzelne Kandidaten:**

Sie machen 1 oder 2 Kreuze bei den Kandidaten: **+** oder **x**.

Sie können Ihre Kreuze auf einer oder auf mehr Listen verteilen.



- **Es kann vorkommen,**

dass Sie mehr Stimmen haben als Kandidaten auf einer Liste sind.

Wenn Sie diese kleinere Liste ankreuzen, dann haben Sie noch Stimmen übrig.

Sie können die **übrigen Stimmen** verteilen bis alle Stimmen verteilt sind:

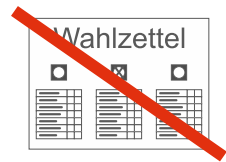
auf der gleichen Liste (1 Kästchen pro Name ankreuzen),

oder auf einer anderen Liste (1 oder 2 Kästchen pro Name ankreuzen).

2. Sie können die Kreuze mit einem Bleistift, einer Füll-Feder, oder einem „Bic“ machen.
3. Falten Sie den Wahl-Zettel und legen Sie ihn in den kleinen Wahl-Umschlag. In diesem Umschlag darf nur 1 Wahl-Zettel liegen. Dann legen Sie den Wahl-Umschlag in den großen Brief-Umschlag.

→ **weiter lesen**

4. Wann ist Ihr Wahl-Zettel **nicht** gültig?



- Wenn es **nicht** der Wahl-Zettel ist, den Sie von der Gemeinde bekommen haben.
- Wenn zu viele Stimmen, also Kreuze, auf dem Zettel sind.
- Wenn **keine** Kreuze auf dem Zettel sind.
- Wenn Sie etwas ausstreichen, auf den Zettel schreiben oder malen. Man darf **nicht** durch ein Zeichen erkennen, wer gewählt hat.
- Wenn im Wahl-Zettel ein anderer Zettel oder ein Gegenstand liegt.
- Wenn der Wahl-Zettel **nicht** in dem richtigen Umschlag steckt.
- Wenn der kleine Wahl-Umschlag ein Zeichen hat, das Sie erkennbar macht.

5. Sie können bestraft werden, wenn Sie wählen, obwohl Sie **nicht** wählen dürfen.
Die Strafe ist eine Geld-Strafe von 251 bis 2.000 Euro und eine Gefängnis-Strafe zwischen 8 und 15 Tagen.

Wenn Sie für eine andere Person wählen,
können Sie eine Geld-Strafe von 251 bis 10 000 Euro bekommen.
Und eine Gefängnis-Strafe von einem Monat bis zu einem Jahr.

Text und Bilder: Klaro - Zentrum für Leichte Sprache in Luxemburg.

Die Regeln der Leichten Sprache sind auf www.klaro.lu

Die **Leichte Sprache** ist von den Mitarbeitern
aus dem **Atelier isie** der APEMH geprüft.

Das blaue Logo zeigt, dass das Dokument geprüft ist.



© europäisches Logo für die Leichte Sprache: Inclusion Europe.

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/

